



Durchführungsbestimmungen für die Überkreislichen Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1	Weitere Regelungen	3
1.1	Rheinlandliga-Saison	3
1.2	Bezirksliga-Saison	5
2	Spieltermine.....	5
3	Spielverlegungen.....	5
4	Spielorte.....	6
5	Anstoßzeitfenster für Heimmannschaft (samstags)	6
6	Platzordnung	6
7	Umkleideräume	6
8	Spielkleidung.....	6
9	Rückenummern	7
10	Spielberichtsbogen.....	7
11	Spielberechtigungen	7
12	Stammspielerregelung.....	8
13	Schiedsrichter-Ansetzungen/Kosten	8
14	Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselspieler	8
15	Wartezeit auf Gegner.....	8
16	Sanitätsdienst.....	9
17	Eintrittskarten	9
18	Halbzeiterfrischungen	9
19	Verkauf von Getränken.....	9
20	Ergebnisdienst.....	9
21	Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes	9
22	Lizenzpflicht für Trainer überkreislicher Juniorenmannschaften	10
23	Spielleiter der Junioren-Rheinlandligen & Bezirksligen.....	10

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für die Überkreislichen Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2024/25 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

Allgemeines

Die A-, B- C und D-Junioren Rheinlandligen werden im Play-Off-System gespielt. Siehe hierzu entsprechende **Regelung in den Durchführungsbestimmungen „Auf- und Abstieg“**.

1 Weitere Regelungen

1.1 Rheinlandliga-Saison

a) Empfohlene Kadergrößen

Für die Saison 2024-2025 empfohlene Kadergrößen:

A-Junioren-Rheinlandliga: 22 Spieler

B-Junioren-Rheinlandliga: 20 Spieler

C-Junioren-Rheinlandliga: 18 Spieler

D-Junioren-Rheinlandliga: 15 Spieler

b) Spielsystem

A- und D-Junioren

Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Spieltage: A-Jugend 30 Spieltage

D-Jugend 26 Spieltage

B- und C-Jugend Vorrunde

Vorrunde 9 Spieltage

Die Rheinlandligen der B und C-Junioren werden im Play-Off-System gespielt. Zunächst werden die Mannschaften in den Rheinlandligen in zwei Staffeln aufgeteilt.

In den Staffeln wird dann eine Hinrunde gespielt.

Die ersten fünf Mannschaften der **beiden Staffeln qualifizieren sich für die „Meisterstaffel“, die restlichen Mannschaften für die „Platzierungsstaffel“**.

B- und C-Jugend Meisterrunde

Zwischenrunde: 4 Spieltage

In der Zwischenrunde werden die Rückspiele gegen die Mannschaften gespielt, die sich in die gleiche Staffel qualifizieren

Hauptrunde: 10 Spieltage

In der Hauptrunde spielen die jeweils qualifizierten Mannschaften der Meisterrunde gegen die Mannschaften mit Hin- und Rückspielen, gegen die in der Vor- oder Zwischenrunde noch nicht gespielt wurde.

B- und C-Jugend Platzierungsrunde

In den B- und C-Jugend Platzierungsrunden spielen die letzten vier Mannschaften der Vorrunde der Staffel 1 und die letzten vier Mannschaften der Vorrunde der Staffel 2. In einer Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt.

Die Punkte und Tore aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

c) Allgemeine Regelungen

Sind zwei Mannschaften punktgleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die bessere Tordifferenz über die Rangfolge der Tabelle (§ 39 Nr. 4 SpO.). Bei gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geschossenen Tore.

Bei Abmeldung einer Mannschaft in der Vorrunde wird nach § 9 Nr. 3 FVR-SpO verfahren.

Die Zahl der Absteiger nach der Saison sind in den Auf- und Abstiegsregeln festgelegt.

Mitnahme der erspielten Punkte aus der Vorrunde

Die Punkte und Tore gegen Mannschaften aus der Vorrundenstaffel, die sich in die gleiche Hauptrundenstaffel (Meisterrunde) qualifizieren, werden mitgenommen. Alle anderen Ergebnisse fallen nach der Hinrunde weg.

B- und C-Junioren Platzierungsrunde:

Hier werden keine Punkte und Tore mitgenommen. Die Mannschaften beginnen bei null.

Die Zwischenrunde entfällt. Es wird sofort eine Hauptrunde gespielt.

Alle Mannschaften der B- und C-Junioren Platzierungsrunden spielen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspielen.

1.2 Bezirksliga-Saison

Die Bezirksligen der A-D-Junioren werden jeweils in drei (regionale) Staffeln aufgeteilt. Je nach der Anzahl der qualifizierten Mannschaften werden die Staffeln mit 12 - 14 Mannschaften gefüllt.

In allen Bezirksligastaffeln wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Zahl der Absteiger nach der Saison sind in den Auf- und Abstiegsregeln festgelegt.

2 Spieltermine

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem veröffentlichten Rahmenspielplan und der vom Spielleiter ausgearbeiteten Terminliste ausgetragen.

3 Spielverlegungen

Eine Änderung des Spieltermins bedarf der Einverständniserklärung des Spielpartners. Der entsprechende Online-DFB- Net-Spielverlegungsantrag ist nach Zustimmung des Spielpartners im entsprechenden Antrag spätestens 5 Tage vor dem Spiel dem zuständigen Spielleiter einzureichen. Hierbei gilt es zu beachten, dass ohne Angabe des Grundes keine Spielverlegung getätigt wird.

Vorgeschlagene Ausweichtermine sollen vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen. Über **Anträge auf Spielabsetzung/Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt“** entscheiden die Spielleiter.

Hat ein Verein mindestens vier Stammspieler der Mannschaft nicht zur Verfügung (Vorlage von Ärztlichen Attesten), weil diese Spieler krank sind (keine Sportverletzung), kann der Spielleiter einen förmlichen Spielverlegungsantrag auch ohne Einverständniserklärung des Gegners genehmigen. Gleiches gilt bei Abwesenheit durch schulische und religiöse Veranstaltungen. Aus den Attesten muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Krankheit handelt.

Anderslautende Atteste werden nicht anerkannt. Bei religiösen und schulischen Veranstaltungen müssen die entsprechenden Bescheinigungen 5 (fünf) Tage vor dem geplanten Anstoß dem Spielleiter vorliegen. Verfügt dieser Verein oder diese JSJ über eine untere Mannschaft dieser Altersklasse, muss zuerst die obere Mannschaft von dort ergänzt werden, sofern diese Mannschaft spielfrei hat. Bei Mannschaften, die in der Rheinlandliga spielen, gilt das nur, wenn die untere Mannschaft in der Bezirksliga spielt. Der Spielleiter kann verlangen, dass die Atteste vor dem Anstoß vorliegen.

Der Antrag ist kostenpflichtig (20,00 Euro). Die Verlegungsgebühren werden vom Fußballverband über das Vereinskonto eingezogen.

Spielverlegungen werden nur in dringenden Fällen stattgegeben.

Spielverlegungen im DFB- Net-Onlineverfahren (verpflichtendes Verfahren bei Verlegungen)

Um die Spielverlegung im Onlineverfahren beantragen oder dieser zustimmen zu können, benötigen **Sie eine Erweiterung der jeweiligen Kennung im DFBnet mit der Rolle „Antragsteller Verlegung“** im Bereich Ergebnismeldung. Ohne diese Erweiterung können Sie keine Spielverlegung beantragen bzw. keiner Spielverlegung zustimmen.

4 Spielorte

Jeder Verein ist verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Spielort zur Verfügung zu stellen. Die Spiele sind grundsätzlich auf dem im DFBnet eingestellten Platz auszutragen; Abweichungen (in begründeten Fällen) sind dem Spielpartner und dem Spielleiter rechtzeitig nachweisbar mitzuteilen.

Das Spielfeld muss in der A-Junioren-Rheinlandliga die Mindestmaße von 100 x 60 m (übrige Spielklassen mindestens 90 - 45 m) und die in § 8 Ziff. 3 SpO genannten Sicherheitsabstände haben. Ist der gemeldete Platz unbespielbar, ist das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz auszutragen. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Auch § 22 SpO, in Verbindung mit den auf der Homepage des FVR veröffentlichten Erläuterungen zu den Ordnungen für dieses Spieljahr, ist zu beachten.

5 Anstoßzeitfenster für Heimmannschaft (samstags)

A/B-Junioren	16:00 - 19:00 Uhr
C-Junioren	15:00 - 17:00 Uhr
D-Junioren	12:00 - 14:00 Uhr

6 Platzordnung

Der Platzverein ist für die Ordnung auf dem Sportplatz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat einen ausreichenden Ordnungsdienst im A- und B- Juniorenbereich (mindestens zwei Ordner) bereitzustellen, der gut sichtbar mit Armbinden oder Ordnerwesten gekennzeichnet ist. Dem Schiedsrichter ist vor dem Spiel die Namensliste der Platzordner unaufgefordert zu übergeben.

(§ 22 Ziff. 1, Buchstabe d SpO).

7 Umkleideräume

Es ist die Pflicht des Platzvereins, saubere Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Gastmannschaft und den Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

Der Schiedsrichter ist getrennt von den Mannschaften unterzubringen.

Dem Schiedsrichter muss eine abschließbare Kabine zur Verfügung gestellt werden.

8 Spielkleidung

Beide Mannschaften müssen in ordnungsgemäßer, einheitlicher, deutlich voneinander unterscheidbarer Kleidung antreten. Erforderlichenfalls hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln, sofern die Mannschaft des Platzvereins in der gemeldeten Spielkleidung antritt (siehe Vereinsmeldebogen/Spalte Trikotfarben)).

In Wettbewerben auf DFB- und Regionalverbands-Ebene müssen Thermo- (Radler-) Hosen und Unterziehhemden den dominierenden Farben der Sporthose entsprechen. In Spielen auf Verbandsebene ist dieses nicht vorgeschrieben.

9 Rückennummern

Die Trikots sollen mit Rücken-Nummern versehen sein und müssen mit den Angaben im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Sind auch die Hosen nummeriert, müssen sie mit der Trikot-Nummer übereinstimmen.

10 Spielberichtsbogen

In allen überkreislichen Verbandsklassen der Junioren wird der elektronische Spielbericht angewandt. Die Heim- sowie die Gastmannschaft haben jeweils einen Ausdruck ihrer Mannschaftsaufstellung zum Spiel mitzuführen und dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu überreichen.

11 Spielberechtigungen

Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis kann folgendermaßen geführt werden:

- a) Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
 - b) Offline: Vorlage Spielberechtigungsliste mit Foto
 - c) Offline: per Screenshot (Bildschirmfoto) der Spielberechtigungen
- alle Vereine haben die Verpflichtung, die Passfotos in die Spielberechtigungsliste hochzuladen (Format: PNG oder JPG).

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen: Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

Bei fehlendem Foto in der Spielberechtigungsliste (ab 01.7. 2018)

1. Der Schiedsrichter fordert den Verein auf, bis zum Ende des Spiels dafür zu sorgen, dass das fehlende Foto in der Spielberechtigungsliste hochgeladen wird.
2. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, vermerkt der SR dieses Versäumnis im Spielbericht und der Staffelleiter fordert den Verein auf, das Versäumnis bis zum nächsten Spiel (längstens jedoch 10 Tage) nachzuholen.
3. Sofern der Verein dem innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nachkommt, geht die Angelegenheit an die zuständige Spruchkammer.
4. Sofern ein Verein in einer Saison wiederholt derart auffällig wird, ist das Verfahren direkt an die Spruchkammer abzugeben.

12 Stammspielerregelung

Die Stammspielerregelung gem. § 16 FVR-SpO kommt hier zur Anwendung.

13 Schiedsrichter-Ansetzungen/Kosten

Ansetzung Zuständigkeiten:

A-Junioren Rheinlandliga: Erfolgt durch Verbandsschiedsrichterausschuss

B-, C- und D-Junioren Rheinlandliga: Erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss, wo die Heimmannschaft beheimatet ist.

A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksligen: Erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss, bei der die Heimmannschaft beheimatet ist.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist § 25 SpO dringend zu beachten. Es ist – mit Ausnahme der A-, B-, C- und D-Junioren-Rheinlandliga- in jedem Fall ein Pflichtspiel auszutragen.

Steht ein neutraler Schiedsrichter nicht zur Verfügung, stellt grundsätzlich die Gastmannschaft den Schiedsrichter (§ 17 JO) Ein Antrag vom Verein für die Gestellung eines Schiedsrichtergespannes ist nur über den jeweiligen Spielleiter zustellen.

14 Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar auf einer Spielfeldseite Sitzbänke aufzustellen.

In der Rheinlandliga und den Bezirksligen wird eine Technische Zone eingerichtet.

1. Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.
2. Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.
3. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen. Z. B. wenn der Schiedsrichter gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.
4. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

15 Wartezeit auf Gegner

Wartefristen bis zu 45 Minuten nach dem angesetzten Zeitpunkt.

Dabei müssen mindestens 7 Spieler (bei Neunermannschaft mindestens 6 Spieler) in ordnungsgemäßer Spielkleidung zur Verfügung stehen. Die Feststellung trifft der Schiedsrichter.

16 Sanitätsdienst

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Tragbahre. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, sich an den örtlichen Notdienst (Rotes Kreuz, Malteser pp.) zu wenden.

17 Eintrittskarten

Für alle überkreislichen Juniorenspiele gilt nach den Erläuterungen zu § 37 SpO der Eintrittspreis von 2, -- Euro für Erwachsene / Jugendliche und 1, -- EURO für Schüler / Studenten.

Vor dem Spiel sind dem Gastverein 5 Freikarten für Betreuer und Trainer zu übergeben

18 Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen. Auch dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sollten entsprechende Erfrischungen gereicht werden.

19 Verkauf von Getränken

Der Verkauf von Getränken (keine Flaschen) auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt, wenn die behördlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die zuständige Instanz kann einen eingeschränkten Verkauf von Getränken anordnen, wenn der Platzverein gegen die erforderliche Sicherheit verstößt.

20 Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr gemeldet sein.

Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, müssen die Ergebnisse spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet sein. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden mit einer **Gebühr in Höhe von 10,00 € von der Geschäftsstelle** belastet.

Die Feststellung der verspäteten Ergebniseingabe wird zentral von der Geschäftsstelle des FVR getätigt.

21 Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes

Siehe hierzu: Durchführungsbestimmungen Elektronischer Spielbericht - gültig für alle Spielklassen und Wettbewerbe im FVR in der Saison 2024/2025. Bei Nichtantritt von dem/der angesetzten Schiedsrichter*in ist grundsätzlich für die Bearbeitung des Online-Spielbericht der Verein zuständig, der den/die Schiedsrichter*in stellt.

22 Lizenzpflicht für Trainer überkreislicher Juniorenmannschaften

Jeder Verein hat für seine in einer überkreislichen Klasse spielende Junioren- Mannschaft einen Fußballtrainer mit einer gültigen Trainer-Lizenz nachzuweisen, die folgenden Mindestanforderungen entsprechen muss:

- a) In den A-, B-, C- Junioren Rheinlandligen die DFB-Trainer-B-Lizenz. In der D-Junioren Rheinlandliga die DFB-Trainer C-Lizenz.
- b) In der Spielklasse Bezirksliga die DFB-Trainer-C-Lizenz.
- c) Der betreffende Lizenz-Trainer muss für die jeweilige überkreislich spielende Mannschaft des Vereins bzw. der JSG verantwortlich sein.
- d) Trainer im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der hauptverantwortlich das Training und die Spielbetreuung übernimmt.
- e) Der Name des Trainers sowie seine Lizenz-Nummer ist bis zum 15.8. (Ausschlussfrist) des Spieljahres dem zuständigen Spielleiter zwingend mitzuteilen.
- f) Ein etwaiger Trainerwechsel ist dem zuständigen Spielleiter zwingend innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Das gleiche gilt bei Veränderung des Lizenzstatutes)
- g) In den Fällen der Buchstabe e) und f) ist jeweils eine Kopie des Trainer- Lizenz-Ausweises beizufügen.
- h) Übergangsfrist für Aufsteiger:

Trainern aufgestiegener Mannschaften gewährt der Verbandsjugendausschuss eine Übergangszeit von einem Spieljahr zur Erlangung der erforderlichen Trainerlizenz.

Bei Trainerwechsel innerhalb der Saison:

Hierbei gewährt der Verbandsjugendausschuss eine Übergangszeit von drei Monaten nach Meldung gemäß Ziffer f von einem entsprechend lizenzierten Trainer.

- i) Die Gültigkeit der Trainerlizenz sowie die notwendigen Lehrgangsteilnahmen zum Erwerb einer Lizenz, werden zentral von der Geschäftsstelle des FVR überprüft/überwacht.

23 Spielleiter der Junioren-Rheinlandligen & Bezirksligen

A-Junioren Rheinlandliga
A-Junioren Rheinlandpokal
A-Junioren Bezirksligen

Helmut Hohl, 0171/3808618
hhohl1950@t-online.de

B-Junioren Rheinlandpokal
B-Junioren Rheinlandliga

Volker Oppenkowski,
0171/9988911, volker.oppenkowski@online.de

B-Junioren Bezirksligen

C-Junioren Rheinlandpokal
C-Junioren Rheinlandliga
C-Junioren Bezirksligen

Tino Zengler, 0261-6710357, 0261-1294650(d.)
0160/2352955, tino.zengler@gmx.de

D-Junioren Rheinlandpokal
D-Junioren Rheinlandliga

Petra Retterath-Wagner
0177- 6854422, petra.baar@web.de

D-Junioren Bezirksligen

Helmut Hohl, 0171-3808618, hhohl1950@t-online.de